jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/10/13 7Ob626/77, 6Ob705/88, 1Ob597/90, 1Ob542/93, 2Ob159/04b, 7Ob256/05f, 1Ob92/12d, 3Ob

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.10.1977

Norm

ABGB §1460
ABGB §1493

Rechtssatz

Der Pächter einer Liegenschaft ist als Besitzmittler ein "selbständiger" und selbstnütziger" Inhaber kraft eigenen Rechtsbesitzes, durch dessen Ausübung zugleich der Sachbesitz des Eigentümers sich auswirkt. Die Wirkung dieser Vermittlung kommt sowohl für die Erhaltung des Besitzers als auch für dessen Erwerb in Betracht. Daraus folgt, dass der Eigentümer einer Sache diese - unter den für eine Ersitzung erforderlichen Voraussetzungen - durch den Pächter als Besitzmittler ersitzen kann.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 626/77
  Entscheidungstext OGH 13.10.1977 7 Ob 626/77
  Veröff: SZ 50/130
- 6 Ob 705/88
  Entscheidungstext OGH 01.12.1988 6 Ob 705/88
  nur: Der Pächter einer Liegenschaft ist als Besitzmittler ein "selbständiger" und selbstnütziger" Inhaber kraft eigenen Rechtsbesitzes, durch dessen Ausübung zugleich der Sachbesitz des Eigentümers sich auswirkt. Die Wirkung dieser Vermittlung kommt sowohl für die Erhaltung des Besitzers als auch für dessen Erwerb in Betracht. (T1)
  Beisatz: Es obliegt dem Pächter, die Rechte gegenüber dem sich der Ausübung der Rechte wiedersetzenden Besitzer des belasteten Grundstückes wahrzunehmen. (T2)
- 1 Ob 597/90
  Entscheidungstext OGH 30.06.1990 1 Ob 597/90
  Auch
- 1 Ob 542/93
  Entscheidungstext OGH 20.04.1993 1 Ob 542/93
  Auch; nur T1; Beis wie T2; Veröff: SZ 66/53 = EvBl 1993/175 S 737

- 2 Ob 159/04b
  Entscheidungstext OGH 23.09.2004 2 Ob 159/04b
  Auch; Beisatz: Dem steht nicht entgegen, dass er auch Pächter des dienenden Grundstückes ist, weil zwischen dessen Nutzung und der Nutzung im Interesse des herrschenden Grundstückes zu unterscheiden ist. (T3)
- 7 Ob 256/05f
  Entscheidungstext OGH 08.03.2006 7 Ob 256/05f
  Auch; nur T1; Beis wie T3
- 1 Ob 92/12d
  Entscheidungstext OGH 24.05.2012 1 Ob 92/12d
  nur: Der Pächter einer Liegenschaft ist als Besitzmittler ein "selbständiger" und selbstnütziger" Inhaber kraft eigenen Rechtsbesitzes, durch dessen Ausübung zugleich der Sachbesitz des Eigentümers sich auswirkt. (T4)
- 3 Ob 36/13k
  Entscheidungstext OGH 16.04.2013 3 Ob 36/13k
  Auch
- 4 Ob 49/16h
  Entscheidungstext OGH 30.08.2016 4 Ob 49/16h
- 3 Ob 232/16p
  Entscheidungstext OGH 26.01.2017 3 Ob 232/16p
- 4 Ob 56/18s
  Entscheidungstext OGH 25.09.2018 4 Ob 56/18s
  Auch
- 1 Ob 129/20g
  Entscheidungstext OGH 23.07.2020 1 Ob 129/20g
  Beis wie T3; Beisatz: Pächter als Besitzmittler des Verpächters für Weg über eigene Grundstücke. (T5)
- 3 Ob 136/20a
  Entscheidungstext OGH 10.12.2020 3 Ob 136/20a
  Beisatz: Keine Einschränkung des Eigentumsrechts durch bloße Nutzung (auch) als Pächter. (T6)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0034597

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

02.02.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at